TL Seniorenresidenz
Döbeln

Hinweise zur Finanzierung des Heimaufenthaltes

Falls ihre Rente nicht ausreicht, haben Sie die Möglichkeit, folgende Leistungen zu beantragen:

Pflegeunterstützung

Sie können einen Antrag auf Hilfe zur Pflege stellen

Postadresse:
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Besucheradresse:
Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Telefon: 03731 799-0
Fax: 03731 799-76687
grundsicherung.hlu@landkreis-mittelsachsen.de

Bitte beachten Sie, dass bis zum positiven Bescheid des Antrags der volle Rentenbetrag an die Einrichtung zu überweisen ist. Im Falle einer Ablehnung des Antrags sind Sie verpflichtet, die Finanzierung eigenständig zu zahlen.

Sollte der Antrag bewilligt werden, erfolgt die Zahlung rückwirkend ab Antragstellung. Bitte beachten Sie, dass Wohngeldantrag und Hilfe zur Pflege (Pflegeunterstützung) parallel gestellt werden sollten.

Wohngeldantrag

Wenn Ihr Einkommen / Rente nicht ausreichen, um das Entgelt für die Heimunterbringung zu decken, haben Sie die Möglichkeit Wohngeld zu beantragen.

Der Antrag auf Hilfe zur Pflege ist parallel mit dem Wohngeldantrag zu stellen.

Stadtverwaltung Döbeln
Haupt- und Personalamt
Sachgebiet Wohnen/Soziales
Obermarkt 1, 04720 Döbeln

Wohngeld
Tel.: 03431 579-210
Tel.: 03431 579-106
E-Mail: wohngeld@doebeln.de

Wichtiger Hinweis:

Bei Ablehnung haben Sie die Möglichkeit Widerspruch einzulegen.

_____ _____

Ort / Datum: Unterschrift Bevollmächtigte